



Stadt T E T T N A N G

**Arbeitskreis ÖPNV**

- öffentlich am 24.04.2017

**Ortschaftsrat Langnau**

- öffentlich am 25.04.2017

**Ortschaftsrat Tannau**

- öffentlich am 02.05.2017

**Ortschaftsrat Kau**

- öffentlich am 04.05.2017

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 27.04.2017

**Gemeinderat**

- öffentlich am 10.05.2017

Sitzungsvorlage 068/2017

Stadtbus, ÖPNV

**Neukonzeption "Öffentlicher Personennahverkehr"**

- **Änderung des Stadtbusystems,**
- **Einführung eines Rufbusystems**

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details (Kostenseite, rechtliche Aspekte etc.) zur Umsetzung des Stadtbusystems zu klären.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details (Kostenseite, rechtliche Aspekte etc.) zur Umsetzung des Rufbusystems abzuklären.

Der ÖPNV-Ausschuss in der Sitzung am 09.03.17 hat folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Punkt 1

Über Variante 1 wurde nicht abgestimmt. Variante 2 wurde mehrheitlich abgelehnt bei 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Variante 3 wurde mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Punkt 2

Wurde einstimmig beschlossen. Von der Verwaltung ist zu klären inwieweit ehrenamtliche Tätigkeiten in das Ruf-bussystem eingebunden werden können.

Anlagen:

Konzeptvorschlag Stadtbus Tettanang, Stand: 02.02.2017

Finanzierung:

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---

<b>Ausgaben:</b>	
Vorhandener Planansatz:	-
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	-
Benötigte Mittel insgesamt:	-
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	-
Folgekosten:	-
- laufende Sachkosten	-
- Personalkosten	-
<b>Einnahmen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	-
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	-
Tatsächliche Einnahmen:	-

<b>Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:</b>	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	-
Die Voraussetzungen für <i>über-/außerplanmäßige</i> Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

<b>Ergänzende Erläuterungen:</b>
-

## 1. Sachlage:

Das Stadtbussystem soll entsprechend den Entwicklungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie auf Grund der verschiedenen Diskussionen der letzten Jahre angepasst bzw. geändert werden.

Hierzu gehören auch die immer lauter werdenden Forderungen nach einer Anbindung des ländlichen Raumes. Rufbussysteme gewinnen hier eine immer höhere Bedeutung.

Unterschiedliche Städte sind hierfür ein Vorbild. Einen genaueren Vergleich findet sich unter Punkt 3.1.

Ein wichtiger Aspekt der Überlegungen sind dabei die Gesamtkosten, die möglichst nicht erhöht werden sollen. Dies kann nur durch die Reduzierung von drei auf zwei Stadtbusse erreicht werden.

Durch die Streichung eines Stadtbusse könnten ca. 120.000 € eingespart werden. Die genaue Einsparung ist abhängig von den jeweiligen Linien. Die Zahl stellt deshalb lediglich eine grobe Orientierung dar.

Herr Reinalter, Geschäftsführer der Fa. Strauß, hat sich intensiv mit dem Stadtbussystem beschäftigt und verschiedene Vorschläge zur Änderung des Stadtbussystems erarbeitet.

Darüber hinaus hat er einen Vorschlag für die Anbindung des ländlichen Raumes durch Einführung eines Rufbussystems erarbeitet.

Herr Reinalter hat die Konzepte in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.16 in der Argentalhalle Laimnau ausführlich dem Gemeinderat sowie den Ortschaftsräten erläutert.

Die Reaktionen zu den Konzepten waren positiv.

Folgende Prüfaufträge wurden in der Sitzung erarbeitet und am ÖPNV-Ausschuss in der Sitzung vom 09.03.17 beantwortet.

- Die Anzahl der Schüler sollte dargestellt werden.

Die Zahl richtet sich nach dem Wetter und der Linie. Im Schnitt pendelt sich der Wert zwischen 50 – 90% ein.

- Die Grundlagen für die Kostenbetrachtung müssen geklärt werden.

Es ist momentan keine genaue Kostenbetrachtung möglich. Erst wenn klar ist welches System gewünscht ist, können die Zahlen genauer ermittelt werden.

- Die Bezuschussung der Bähnlelinie muss geklärt werden.

Die Bähnlelinie wird voraussichtlich weiterhin im vollen Umfang vom Land finanziert.

- Grundsätzliche Klärung der Konditionen sowie der Rahmenbedingungen für die Betreuung des Stadtbussystems.

- Ist konkret erst möglich, wenn man sich für eine Variante entschieden hat.
- Wie hoch sind die Umsteigebeziehungen am Bärenplatz?

Zum derzeitigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn die Umsteigebeziehungen genauer zu analysieren, da das System im Umbruch ist. Grundsätzlich sollten die Umsteigebeziehungen mit dem neuen Konzept aber nach oben steigen.

- Die Anbindung nach Lindau sollte überprüft werden.

Es ist nicht sinnvoll das System auf Lindau auszuweiten.

Herr Reinalter hat inzwischen seine Vorschläge überarbeitet und diese der Verwaltung sowie dem ÖPNV-Ausschuss am 09.03.17 vorgestellt.

## 2. Übersicht zu den überarbeiteten Konzepten

Drei Varianten wurden verglichen. Die Anlage hierzu wird von Herrn Reinalter ausführlich vorgestellt. Ein wesentliches Merkmal ist, dass der Fokus auf den stark genutzten Ästen liegt.

In jeder Variante wird der Stadtverkehr auf 2 Busse reduziert.

Zusätzlich wird die schon vorhandene Bähnlelinie (Meckenbeuren über ifm zu VAUDE) in den Fahrplan eingebunden.

Durch die Bähnlelinie entsteht eine Anbindung zum Bahnhof in Meckenbeuren und somit zu dem überörtlichen Regionalverkehr.

### 2.1 Varianten

#### Variante 1

Befahrung der Äste Bürgermoos und Schäferhof, die mit einem Bus im 30 Min.-Takt gefahren werden. Der 2. Bus bedient die Äste Bechlingen und Oberhof ebenfalls im 30 Min.-Takt.

Das Freibad sowie der Hohe Rain wird im 120 Minuten-Takt angebunden. Für den Hohen Rain besteht zusätzlich eine gute Anbindung über die Linie 226/227.

Die Bähnlelinie pendelt im 60 Minuten-Takt zwischen dem Krankenhaus und dem Bahnhof in Meckenbeuren.

Die Leimgrube kommt hierbei als Haltestelle hinzu.

Die genaue Übersicht finden Sie in der Anlage Seite 4.

Die Variante erfordert eine Neueinteilung der Fahrpläne. Die Bushaltestellen könnten beibehalten werden.

#### Variante 2

Die Äste Oberhof und Schäferhof werden zusammengelegt. Ramsbach wird nur stadtauswärts angefahren.

Bechlingen und Bürgermoos werden mit dem 2. Bus abgedeckt.

Beide Busse fahren im 30 Minuten-Takt.

Der 120 Minuten-Takt zum Freibad und Hohen Rain bleibt bestehen.

Bei der Bähnlelinie kommt eine Haltestelle in der Ravensburger Straße dazu, ansonsten bleibt alles wie in Variante 1 (siehe Anlage Seite 7).

### Variante 3

Das Farbensystem der Stadtbusse wird durch Nummern ersetzt.  
Beide Busse fahren die Äste Schäferhof/Oberhof/Bürgermoos und Bechlingen an.  
Ramsbach kann so in beide Richtungen angefahren werden.  
Der 30 Minuten-Takt wird beibehalten.

Die Zweige Freibad und Hoher Rain sowie die Bähnlelinie werden wie in Variante 2 behandelt (siehe Anlage Seite 9).

### 3. Erläuterung Rufbussystem

Da bei allen 3 Varianten ein Stadtbus entfallen würde, ist der Einsatz eines Rufbussystems für das Umland denkbar.

Variante 2 und 3 stehen in der engeren Auswahl.

Der Rufbus soll aus einem Kleinbus (8-Sitzer) bestehen. Das Konzept ist auf einen Bedarfsbetrieb mit Anmeldung und Fahrplanbindung ausgerichtet.

Dabei werden die meisten Teilorte im Stundentakt und ein Großteil der Weiler im 2-Stundentakt angebunden.

Der Kunde bestellt den Bus eine Stunde vor Beginn der gewünschten Fahrt an die Haltestelle.

Bei mehreren Buchungen wird dem Kunden eine Alternativzeit angeboten.

Der Fahrtwunsch kann auch direkt auf der bodo-App oder direkt über die Fahrplanauskunft gebucht werden. Dauerbuchungen sind möglich.

Für die Mitfahrt gelten die regulären bodo-Tarife. Schüler mit Monatsfahrkarten können das Rufbus-Angebot kostenlos nutzen.

Die maximale Leistung eines Fahrzeugs liegt bei 25 Fahrgästen pro Tag.

#### 3.1 Vergleich mit anderen Städten

In Meckenbeuren bietet der BürgerMobil Verein mit dem Elektroauto „emma“ eine Ergänzung zum Linienbus-Verkehr an.

Dieses funktioniert nach dem Rufbus-Prinzip. Es werden 13 Fahrten vormittags und 10 Fahrten nachmittags angeboten.

Die Route führt vom Bereich Bahnhof Meckenbeuren nach Brochenzell, Liebenau und Hegenberg oder Gerbertshaus und in entgegengesetzter Richtung.

Auch in Wasserburg gibt es seit Dezember 2014 ein Rufbussystem von der DB. Dieser Rufbus fährt nach festgelegtem Fahrplan, aber nur auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung. So soll die Anbindung an den täglich letzten Zug aus Richtung München und die abfahrenden Züge am Sonntagmorgen sichergestellt werden.

Ebenfalls von der DB ist der Rufbus im Schwarzwald-Baar-Kreis und Landkreis Rottweil. Bedarfsorientiert fahren Linienbusse, Kleinbusse oder auch Taxis nur diejenigen Kurse des Fahrplanes, die tatsächlich auch benötigt werden.

In Meersburg existiert ein Sammeltaxi. Dieses verkehrt in Zeiten, in denen der ÖPNV keine Verkehrsverbindungen anbietet und bindet zusätzliche Haltestellen ein. Das Rufbus-Prinzip wird hier angewendet.

### 3.2 Rufbus Neukirch

Die Anbindung von Neukirch mit einem Fahrzeug ist nicht umsetzbar. Bei einem Einsatz von zwei Fahrzeugen ist ein Flächenbetrieb mit Anbindung Neukirch denkbar. Die Betriebskosten würden sich somit auf ca. 250.000€/ p.a verdoppeln.

### 4. Kostenbetrachtung

Nachfolgend erfolgt eine grobe Betrachtung der Kosten getrennt nach dem Stadtbussystem sowie dem Rufbussystem.

#### 4.1 Kosten Stadtbussystem

##### Aktuell

Der jährliche Betriebskostenzuschuss betrug im Jahr 2015 ca. 450.000 € und im Jahr 2016 etwa 460.000 €. Die Einnahmen durch den Fahrscheinverkauf betragen 2015 ca. 60.000 €, somit hatte die Stadt Kosten von ca. 390.000 € zu tragen. Die Jahreseinnahmen für 2016 sind bisher noch nicht bekannt.

##### Einsparungsmöglichkeit

Durch den Wegfall eines Busses könnten 120.000 € gespart werden. Die Ausweitung der BähnleLinie würde ca. 70.000 € Neukosten schaffen. Insgesamt würde die Stadt somit 80.000 € einsparen.

#### 4.2 Kosten Rufbussystem

Die Betriebskosten für ein Fahrzeug belaufen sich auf ca. 125.000 €. Da durch die Streichung eines Stadtbusses ca. 80.000 € eingespart werden, gibt es nur einen geringfügigen Zuschussbedarf.

Auf die Kosten wird in der Sitzung detaillierter eingegangen.

### 5. Vorschlag der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass Variante 2 oder 3 realisiert wird.